

## Anlage 2

Stand: 28.10.2019

# Beitragsordnung

## Beitragsordnung des Fördervereins Dienstleistungszentrum Energieeffizienz und Klimaschutz e.V. (gemäß § 6 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliedsversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten am 21.05.2015 in Kraft.

3. Jahresbeiträge

natürliche volljährige Mitglieder	150,00 €
-----------------------------------	----------

juristische Personen/ Personengesellschaften/ Körperschaften des öffentlichen Rechts	300,00 €
--------------------------------------------------------------------------------------------	----------

4. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 30.06. jeden Jahres oder per Überweisung durch das Mitglied nach erfolgter Rechnungstellung.

5. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

6. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 Abs. 2 der Vereinssatzung möglich.